Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/5340

24. 07. 96

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung einer Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne in Böblingen an das Land Baden-Württemberg

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Juli 1996 – II C 5 – F 0742 – 135/96 / VI C 2 – VV 2915.1 – 28/96:

Ich beabsichtige, eine für den Bund dauernd entbehrliche rd. 8,35 ha große Teilfläche der ehemaligen Wildermuth-Kaserne, Böblingen, mit den aufstehenden militärischen Funktionsgebäuden an das Land Baden-Württemberg zu veräußern.

Das Land benötigt die Teilliegenschaft zur Unterbringung einer Polizeischule und einer Einsatzabteilung der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung. Es nutzt das Gelände zu diesem Zweck bereits aufgrund eines am 4. Juni 1993 geschlossenen Mietvertrages. Die Nutzung steht im Einklang mit dem städtebaulichen Konzept der Belegenheitsgemeinde Böblingen.

Der volle Wert gemäß § 63 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung beträgt 57 500 000 DM. Für den Nutzungsanteil der Polizeischule von 70 % des Erwerbsgeländes liegt der Verbilligungstatbestand gemäß Haushaltsvermerk Nr. 4.5 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 des Bundeshaushaltsplanes vor. Das Land hat eine Erklärung zur Gleichbehandlung beim Verkauf eigener Grundstücke zu diesem Zweck abgegeben. Unter Berücksichtigung des Verbilligungsabschlages beträgt der Gesamtkaufpreis 37 375 000 DM.

Der Kaufvertrag wurde am 29. März 1996 für die Käuferin bindend geschlossen, vorbehaltlich der Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Vorlage der Einwilligungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

formblattmäßiger Antrag umseitig

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken

(§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige	künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5		6
a) Teilfläche der ehem. Wildermuth-Kaserne in Böblingen ca. 8,35 ha Mannschafts- und sonstige militärische Funktionsgebäude (z. T. Denkmalschutz) im Mischgebiet b) Oberfinanzdirektion Stuttgart – Bundesvermögensabteilung –	57 50000	37 375 000 (70 % des Verkehrswerts entsprechend dem Nutzungsanteil Schule um 50 % verbilligt)	Land Baden-Württemberg	früher: militärisch; seit Juni 1993: vermietet an das Land (Polizeischule und eine Einsatzabteilung der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung)	Polizeischule und eine Einsatzabteilung der 5. Bereitschaftspolizeiabteilung	Das Grundstück ist für Zwecke des Bundes entbehrlich

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333